



3
AN

Beschluss- (Resolutions-)Antrag

der Landtagsabgeordneten Mag. Josef Taucher, KR Erich Valentin, Mag^a Nina Abrahamczik, Waltraud Karner-Kremser, MAS, Mag. Gerhard Spitzer (SPÖ) sowie David Ellensohn, Mag. Rüdiger Maresch, Drⁱⁿ Jennifer Kickert (GRÜNE) sowie Christoph Wiederkehr, MA und DI Dr. Stefan Gara (NEOS)

eingebraucht in der Sitzung des Wiener Landtages am 25. Oktober 2018 zu **Post Nr. 2**

betreffend rauchfreie Gastronomie – Gesundheit ist unteilbar – 881.596 besorgte BürgerInnen müssen ernst genommen werden

Das Volksbegehren „Don't smoke“ der Österreichischen Krebshilfe und der Wiener Ärztekammer hat knapp 900.000 Menschen veranlasst, auf das Gemeindeamt oder zum Magistrat zu kommen, um für eine rauchfreie Gastronomie zu unterschreiben. Sämtliche Umfragen der letzten Monate haben gezeigt, dass noch deutlich mehr Menschen eine rauchfreie Gastronomie befürworten. Je nach Umfrage sind mehr als 50 bis knapp 80 Prozent der Befragten für eine rauchfreie Gastronomie.

Die FPÖ, die auch die Bundesministerin für Gesundheit und Arbeit stellt, will die rauchfreie Gastronomie aber partout nicht. Schon am Tag nach Ende des Volksbegehrens wurde die Umsetzung der rauchfreien Gastronomie ebenso ausgeschlossen wie eine Volksbefragung. Von beiden Regierungsparteien. Als Argument dient „Pakttreue“. Aufgrund dieser Pakttreue sterben und leiden Menschen unnötig und beginnen täglich Jugendliche mit dem Rauchen.

Im Regierungsübereinkommen von ÖVP und FPÖ steht, dass Volksbegehren mit 900.000 Unterschriften entweder umgesetzt werden oder in eine Volksbefragung münden. Gelten soll das aber erst 2022. Darauf beruft man sich jetzt: Es sind keine 900.000, es ist zu früh. Echte Argumente sind das nicht. Beides könnte gemacht werden, denn es ist weder verboten, wissenschaftliche Erkenntnisse in Gesetze zu gießen, noch eine Volksabstimmung über eine rauchfreie Gastronomie zu beschließen.

Im Nationalratswahlkampf 2017 sprach der heutige Vizekanzler Strache von 250.000 Stimmen, die eine Volksabstimmung auslösen sollen. „Don't Smoke“ hat mehr als das Dreifache. Im Regierungsprogramm stehen auch eine Raucherplatzabgabe und ein Betretungsverbot für Kindern und Jugendlichen für Raucherlokale/-bereiche. Das kam beides nicht. Soviel zur Pakttreue.

Jährlich sterben in Österreich ca. 14.000 Menschen an den Folgen des Rauchens, zehn Prozent davon haben selber nie geraucht. Alle acht Stunden stirbt in Österreich ein Mensch am Passivrauchen. Regelmäßig landet Österreich beim internationalen Länder-Ranking zum Nichtrauchererschutz auf einem der letzten Plätze. Derzeit sind wir Letzter. Das liegt vor allem an der „Gastro-Regelung“, dem leichten Zugang zu Zigaretten und dem (niedrigen) Alterslimit fürs Rauchen. Nirgendwo sonst in Europa rauchen so viele Jugendliche wie bei uns.

Der Ort, wo Jugendliche zur Raucherin oder zum Raucher werden, ist die Gastronomie. Die Gastronomie ist auch der (letzte) Ort, wo Menschen unfreiwillig Passivrauch ausgesetzt sind und wo Menschen im Passivrauch oder kalten Rauch arbeiten müssen. Das gilt selbst für jugendliche MitarbeiterInnen wie Lehrlinge, Aushilfskräfte oder SchülerInnen, die ein Praktikum machen (müssen). Das ist nicht hinnehmbar. Daher klagt Wien auch beim VFGH in der Hoffnung, dass die Gastro-Ausnahme fällt und die Gastronomie ebenso wie alle anderen öffentlichen Räume rauchfrei wird.

Dass es dringend neue Regeln braucht, liegt auch daran, dass die jetzigen nicht funktionieren. Die als Trennung zulässige Glaswand mit Türe ist nicht dicht. Vorgaben hinsichtlich Lüftung nach außen oder Unterdruck im Raucherraum gibt es nicht. Das führt dazu, dass selbst im Falle des Einhaltens aller Vorschriften Rauch in Nichtraucherbereiche dringt. Zusätzlich werden die Regeln auch von vielen Wirten nicht eingehalten. Bei der Hälfte der heuer kontrollierten Lokale wurden Verstöße gegen das Tabak- und Nichtrauchererschutz-Gesetz festgestellt. Noch schlechter sind die Ergebnisse von Feinstaubmessungen. Im Nichtraucherbereich von Mischlokalen wurden durchschnittlich 4x höhere Feinstaubwerte gemessen als im Freien vor dem

Lokal, vereinzelt sogar das 10-fache. Im reinen Raucherlokal ist die Feinstaubbelastung im durchschnittlich 20x höher als im Freien.

Das „Don't Smoke“ Volksbegehren hatte die rauchfreie Gastronomie zum Ziel. Die gesamte medizinische Evidenz, der unzulängliche Schutz durch das derzeitige Gesetz, der internationale Vergleich und die aktive Unterstützung von 881.596 Menschen, die extra den Weg in die Eintragungslokale auf sich genommen haben, sprechen eindeutig für eine rauchfreie Gastronomie. Das Ergebnis der Volksbefragung ist ein klarer und zweifelloser politischer Auftrag, die rauchfreie Gastronomie umzusetzen.

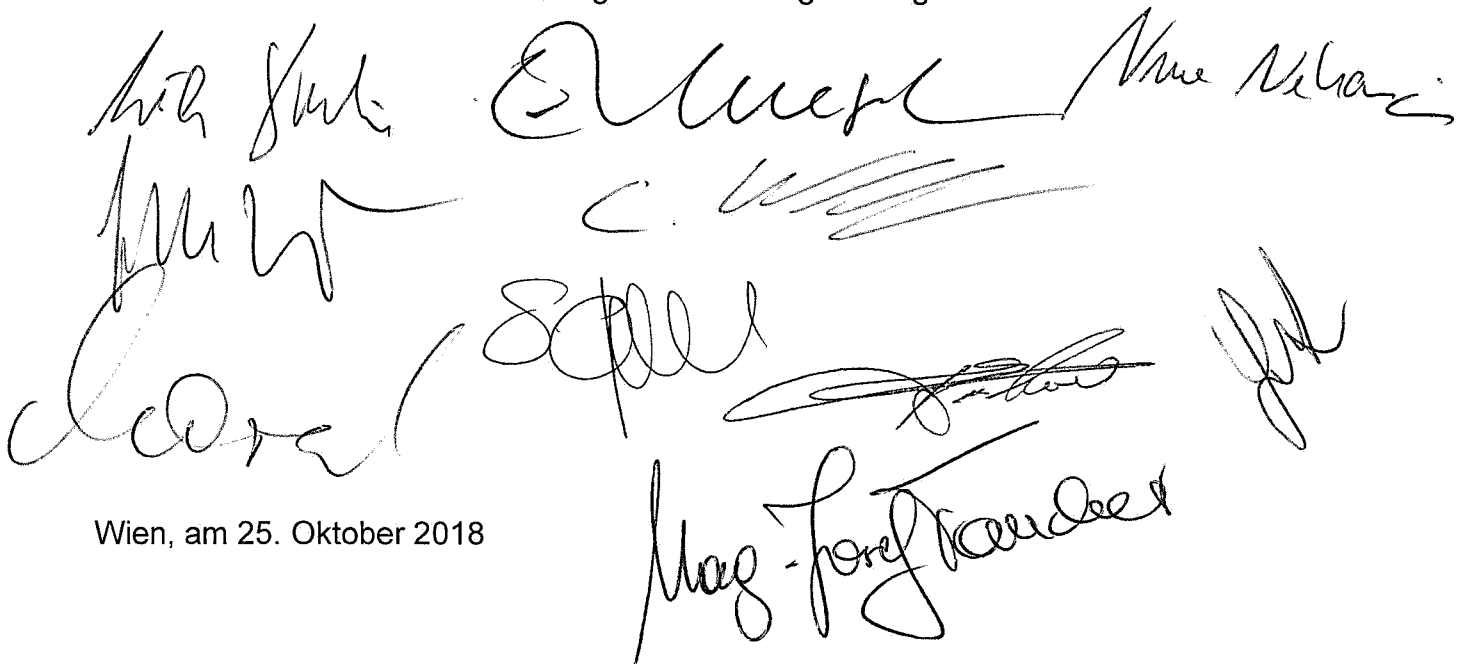
Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

Beschluss- (Resolutions-)Antrag

Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert,

die rauchfreie Gastronomie umgehend gesetzlich umzusetzen oder eine Volksabstimmung über eine rauchfreie Gastronomie so rasch wie möglich durchzuführen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.



Wien, am 25. Oktober 2018

Mag. Josef Stauder